



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0029, registriert seit 03.02.2022

Bayerischer Handwerkstag e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bayerischer Handwerkstag e.V.
Max-Joseph-Straße 4
80333 München
+4989557501
bht@bht-muenchen.de
www.dasbayerischehandwerk.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Dem Bayerischen Handwerkstag obliegt die Wahrnehmung der Belange des bayerischen Handwerks gegenüber der Volksvertretung, der Staatsregierung, den Parteien, sowie anderen Körperschaften und Verbänden. Der Bayerische Handwerkstag hat insbesondere die Aufgabe, eine einheitliche Willensbildung des bayerischen Handwerks in allen Grundsatzfragen herbeizuführen, zu allen, das Handwerk betreffenden grundsätzlichen Angelegenheiten Stellung zu nehmen und sie zu vertreten.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Dr. Frank Hüpers
Herr Dieter Vierlbeck
Herr Franz Xaver Peteranderl
Herr Erich Schulz
Herr Dr. Georg Haber
Herr Andreas Demharter

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Dr. Georg Haber
Herr Erich Schulz
Herr Dr. Frank Hüpers
Herr Franz Xaver Peteranderl

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

160001 - 170000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[BHT Jahresrechnung 2022.pdf](#)

letzte Änderung 19.12.2023